

Tarife Sofort-Betreuung

Die Tarife richten sich in der Regel nach dem Einkommen und Vermögen der im Haushalt lebenden Personen. Pro Sofort-Einsatz wird auch bei kürzerer effektiver Dauer jeweils mindestens 2 Stunden in Rechnung gestellt.

Sofort-Betreuung sind kurzfristige Einsätze in Notsituationen (Einsatz innerhalb weniger Tage) und zeitlich befristete Einsätze. Der Tarif ist gegenüber der Norm-Betreuung höher, da der Aufwand für die Bereithaltung dieses Angebotes grösser ist (Tarife Norm-Betreuung siehe unter www.entlastungsdienst.ch/bern/angebot/tarife/).

Die Tarife werden nach folgendem Schema festgelegt:		
Tarifstufe	Steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil) in CHF	Tarif in CHF pro Stunde
1	bis 54'999	35.00*
2	55'000 bis 89'999	35.00
3	90'000 bis 119'999	41.00
4	120'000 und mehr	47.00
<p>* Kunden, welche in die Tarifstufe 1 eingereiht werden, haben die Möglichkeit, beim Entlastungsdienst eine Tarifreduktion zu beantragen. Zu diesem Zweck besteht ein Unterstützungsfonds, welcher durch Spendengelder finanziert wird.</p> <p>Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation sehen wir uns gezwungen, den maximalen Tarif anzuwenden.</p>		
Berechnung Vermögensanteil		
bei AHV-RentnerInnen:	1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
bei allen übrigen KundInnen:	1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
Die Freigrenzen betragen:	für Alleinstehende CHF 37'500.00 für Verheiratete CHF 60'000.00 für jedes Kind mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV/IV CHF 15'000.00	

Wegkostenbeteiligung		
Pro Einsatz wird eine allgemeine Wegkostenbeteiligung von mindestens CHF 5.00 erhoben. Falls während des Einsatzes das Auto der Betreuungsperson erforderlich ist, werden anstelle der Pauschale die gesamten Kosten für den Arbeitsweg der Betreuungsperson in Rechnung gestellt (CHF -.70/km).		
Einsätze an Sonn- und Feiertagen		
Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen* wird ein Zuschlag pro Stunde von CHF 5.00 erhoben. * 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 26.12.		
Betreuung mehrerer Personen:		
Gleichzeitige Betreuung einer zweiten Person: 50% Tarifizuschlag Gleichzeitige Betreuung einer dritten Person: 25% Tarifizuschlag		
Nachtbetreuung		
Nachtpikett (beinhaltet Schlafmöglichkeit für Betreuungsperson). Nachtwache (hoher Betreuungsbedarf und keine oder nur sehr begrenzte Schlafmöglichkeit für Betreuungsperson) Preise auf Anfrage.		
Mahlzeiten		
Wird die Person bei der Betreuungsperson verpflegt, werden in der Regel folgende Kosten verrechnet:		
	über 10jährig	unter 10jährig
Frühstück	CHF 5.00	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 10.00	CHF 6.00
Abendessen (sofern nicht Menu analog Mittag)	CHF 6.00	CHF 4.00
Zwischenverpflegung	CHF 3.00	CHF 2.00
Spesen während des Einsatzes		
Weitere Kosten, die während des Einsatzes anfallen (z.B. Reisespesen, Eintrittsgebühren etc.), werden nach Aufwand verrechnet.		
Annulation		
Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 48 Std. vor dem Einsatz, ausgenommen Notfälle), werden dem Kunden die vereinbarten Stunden in Rechnung gestellt. Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir keine Gebühr, sofern anschliessend eine Entlastungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Wird eine Anfrage jedoch zurückgezogen, ohne dass es zu einer Entlastung gekommen ist, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen 100 und 200 Franken.		

Tarife Norm-Betreuung siehe unter <https://www.entlastungsdienst.ch/bern/angebot/tarife/>